

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1951

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. November 1951

Inhalt:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen: | 61) Katechetische Prüfungen |
| 57) Pfarrchronik | 62) Durchführung der Bibelwoche |
| 58) Kollekte des 25. Dezember 1951 | 63) Geschenke |
| 59) Kollektenempfehlungen | |
| 60) Katechetische Literatur | |
- II. Personalien: 64)

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

57) / 931 / I 17

Pfarrchronik

In § 33 der Verwaltungsordnung von 1933 und durch Verordnung vom 2. April 1898 ist angeordnet worden, daß für jede Pfarre eine Pfarrchronik anzulegen und zu führen sei. Der Oberkirchenrat hat festgestellt, daß dies in sehr vielen Fällen bisher nicht geschehen ist. Die Pfarrchroniken halten für später nicht nur wertvolles Tatsachenmaterial fest, sondern geben vor allem bei einem Pfarrwechsel dem zuziehenden Pastor die Möglichkeit, sich über viele wesentlichen Dinge seiner Pfarre in Kürze unterrichten zu können. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß Pfarrchronikbücher in gutem Einband mit gutem weißen Schreibpapier vom Oberkirchenrat bezogen werden können. Der Kaufpreis von 10,— DM kann dem Ärar entnommen werden.

Schwerin, den 5. Oktober 1951

Der Oberkirchenrat
Beste

58) G. Nr. / 276 / II 41 b

Kollekte des 25. Dezember 1951

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Kollekte des 25. Dezember 1951 (1. Weihnachtstag) in Abänderung der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10 von 1950, Seite 69 für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust einzusammeln ist.

Schwerin, den 5. Oktober 1951

Der Oberkirchenrat
Beste

59) G. Nr. / 276 / II 41 b

Kollektenempfehlungen

Unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachungen — Kirchl. Amtsblatt 1951, Nr. 1 bis Nr. 6 — gibt der Oberkirchenrat für die nächsten landeskirchlichen Kollekten folgende Hinweise, die als Grundlage für deren Empfehlung im Gottesdienst dienen können:

1. Kollekte des 25. November 1951 (Letzter Sonntag im Kirchenjahr)

für besondere Notstände in unserer Landeskirche (II) und für die Kriegsofopfergräber-Fürsorge

Besondere Notstände gibt es in unserer Landeskirche in reichem Maße. Wie sich jeder rechte Hausvater nach Möglichkeit einen Betrag zurücklegt, um in unvorhergesehenen Fällen für seine Angehörigen eine Hilfe zur Hand zu haben, so bedarf auch eine Landeskirche der Mittel, um Bitten von Kirchengemeinden und kirchlichen Werken aus besonderer Not heraus in bescheidenem Maße erfüllen zu können.

Ein Teil der heutigen Kollekte soll daneben der Fürsorge und Pflege der Kriegsofopfergräber zugutekommen. Oft sind sie für die Angehörigen kaum erreichbar. Auch die Pflege dieser Gräber ist ein Zeichen der Verbundenheit innerhalb der weltweiten christlichen Gemeinde.

2. Kollekte des 2. Advent 1951 (9. Dezember) für die Seelsorge an Gefangenen, Gehörlosen und Blinden

Die Adventszeit weist uns auf das Kommen des Heilandes Jesus Christus, der den Blinden das Gesicht, den Tauben das Gehör und den Gefangenen die Freiheit schenkte. So ist der Gemeinde Jesu die helfende Liebe zu denen aufgetragen, die in besonderer Weise in Finsternis und Schatten des Todes sitzen.

Im Gebiet unserer Landeskirche gibt es etwa 900 blinde und etwa 2000 gehörlose Menschen. Viele von ihnen leben in völliger Vereinsamung und unverstanden von ihrer sehenden und hörenden Umwelt. Das Beste, was wir ihnen geben können, ist die Botschaft von Jesus Christus, die aber in besonderer Weise an sie herangetragen werden muß. Den Blinden muß die Bibel in Blindenschrift zugänglich gemacht, den Gehörlosen das Wort Gottes in der Gebärdensprache gesagt werden. Eine große Hilfe ist ferner die Sammlung der blinden und gehörlosen Gemeindeglieder in besonderen Zusammenkünften und Freizeiten. Die Kirche bedarf zu dieser Arbeit der notwendigen Geldmittel, die sie mit der heutigen Kollekte von euch erbittet.

Aber auch die Gefangenen gehören von der Urzeit der Kirche her zu denen, an die sich die Gemeinde Jesu besonders gewiesen weiß. „Ich bin gefangen gewesen, und ihr habt mich besucht,“ so hat es der Herr gesagt. Unsere heutige Gabe kann mithelfen, daß der seelsorgerliche Dienst an den Gefangenen getan und die nötige Anzahl von Gesangbüchern und Bibeln den Strafanstalten zugesandt wird.

Über unserm Geben zur heutigen Kollekte steht das Wort unseres Herrn: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

3. Kollekte des 1. Weihnachtstages 1951 für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

Das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust schaut in diesem Jahre auf eine 100jährige Geschichte zurück. Unter dem Einfluß von Wichern, Fliedner und Kliefoth hat die erste Oberin Helene von Bülow, getrieben von der Liebe Christi, vor 100 Jahren das Werk der weiblichen Diakonie gegründet. Aus den kleinsten Anfängen hat sich im Laufe der Jahrzehnte ein stattliches Werk entwickelt. In unzähligen Gemeinden, Krankenhäusern und Heimen Mecklenburgs und Nordwestdeutschlands haben die Diakonissen des Stiftes

Bethlehem ihren entsagungsvollen Dienst der Barmherzigkeit getan. Sie haben in Wort und Tat bezeugt, daß in einer Welt der Not und Trauer, der Krankheit und Schuld das Siegeszeichen der Liebe Jesu Christi aufgerichtet ist. Unsere Mecklenburgische Heimatkirche kann sich das Leben ihrer Gemeinden ohne die Bethlehemsschwwestern nicht denken. Heute steht das Stift Bethlehem vor neuen Aufgaben. Es ruft die jungen Mädchen unserer Gemeinden zum Lernen, Helfen und Dienen. Es erbittet für seinen mannigfachen Dienst die Liebe und das Opfer der Gemeinden. Der Hauspruch des Stiftes Bethlehem bleibt für alle Schwestern wie für die Gemeinden ein verpflichtender Ruf: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matth. 25, Vers 40.)

4. Kollekte des 2. Weihnachtstages 1951 für das Anna-Hospital in Schwerin

Das Anna-Hospital ist das einzige Kinderkrankenhaus im westlichen Mecklenburg. Es hat sich im Laufe der letzten Jahre als viel zu klein erwiesen, um die vielen kleinen kranken Kinder aufnehmen zu können, die dort ärztliche Behandlung und Pflege finden sollten. Es ist daher ständig überbelegt, und die Durchführung eines Erweiterungsbaues muß ernstlich ins Auge gefaßt werden. Außerdem reicht der für jedes kranke Kind gezahlte Pflegesatz nicht aus, um die Aufwendungen zu decken, so daß der Unterschuß durch Spenden und Sammlungen ausgeglichen werden muß.

Wer kann die Ströme des Segens ermessen, die vom Anna-Hospital in den vielen Jahrzehnten seines Bestandes ausgegangen sind! Wieviele Kinder haben dort Besserung und Genesung gefunden! Und die Kinder, die Gott nach seinem Ratschluß und Willen abrufen wollte aus dem Leben, haben unsere Diakonissen und Diakonieschwwestern, die dort arbeiten, betend in Gottes Hände befohlen. Gerade am Weihnachtsfest, wo wir die große Gabe der Liebe Gottes in dem Christkind empfangen dürfen, wollen wir dankbar des Segens gedenken, den Gott dem Anna-Hospital gegeben hat, und unsere Dankbarkeit und Bereitschaft zur Hilfe an diesem Werk der Liebe durch unser Opfer bezeugen.

Schwerin, den 8. Oktober 1951

Der Oberkirchenrat
Lic. de Boor

60) G. Nr. / 351 / II 43

Katechetische Literatur

In der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin (Lizenzausgabe Leopold Klotz, Gotha, Myconiusplatz 2) erscheint demnächst der Band 5 der Alandschen Lutherausgabe „Die Schriftauslegung“. Ladenpreis 7,20 DM, Vorzugspreis für Katecheten 5,40 DM. Die Anschaffung wird den Katecheten warm empfohlen. Wo diese selbst dazu nicht in der Lage sind, sollte überlegt werden, ob ihnen eine Beihilfe aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellt werden kann.

Bisher liegen aus der Sammlung folgende Bände vor:
Bd. 3 „Der neue Glaube“ Ladenpreis 6,80 DM
Vorzugspreis 5,10 DM
Bd. 4 „Der Kampf um die reine Lehre“

Ladenpreis 7,00 DM
Vorzugspreis 5,25 DM
Bd. 5 „Die Schriftauslegung“ Ladenpreis 7,20 DM
Vorzugspreis 5,40 DM
Bd. 9 „Die Tischreden“ Ladenpreis 8,00 DM
Vorzugspreis 6,00 DM

In Vorbereitung sind:
Bd. 6 „Kirche und Gemeinde“
Bd. 7 „Der Christ in der Welt“

Der Verlag weist darauf hin, daß der Vorrat an den zuerst erschienenen Bänden beträchtlich zusammengeschmolzen ist und die Gewähr, die Ausgabe später vollständig zu erwerben, schon bald nicht mehr bestehen wird.

Die Herren Pastoren wollen alle Katecheten auf diese günstige Erwerbsmöglichkeit hinweisen. Bestellung unmittelbar beim Verlag.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher erschienenen und noch erscheinenden Bände dieser Lutherausgabe zum angegebenen Ladenpreis in allen evangelischen Buchhandlungen erhältlich sind. Da auch hier damit gerechnet werden muß, daß die bereits

erschienenen Bände vielleicht bald nicht mehr greifbar sein werden, wird den Herren Pastoren, die über keine Lutherausgabe verfügen, empfohlen, die günstige Gelegenheit zum Erwerb einer verhältnismäßig reichhaltigen Auswahl aus den wichtigsten Lutherschriften nicht ungenutzt zu lassen.

Schwerin den 4. Oktober 1951

Der Oberkirchenrat
Maercker

61) G. Nr. /100 / II 43 o

Katechetische Prüfungen

Die Abschlußprüfung im Landeskirchlichen Katechetischen Seminar zu Schwerin haben im September 1951 bestanden:

Beyer, Erich, aus Klütz
Borgwardt, Margarete, aus Kröpelin
Dannehl, Helene, aus Beidendorf
Eggers, Charlotte, aus Tessin
Hägele, Irene, aus Pokrent
Losch, Hilda, aus Paetow
Mallon, Heinrich, aus Penzlin-Bauhof
Meutzner, Brigitte, aus Schwerin
Reuter, Margarete, aus Hohen Viecheln
Rogowski, Ilse, aus Diekhof
Skubch, Charlotte, aus Dierhagen
Taschenbrecker, Annemarie, aus Sanitz
Walter, Jürgen, aus Güstrow
Westphal, Waltraud, aus Barendorf
Wienke, Christa, aus Rastow

Die Vorgenannten haben damit die Anstellungsfähigkeit als Katechet mit B-Prüfung im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs erworben.

Ferner haben nach Teilnahme an einem katechetischen Förderkursus die katechetische C-Prüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katecheten mit C-Prüfung erworben:

Arens, Ingeborg, aus Wittenburg
Behrens, Heinrich, aus Warin
Blaser, Michael, aus Rühlow
Borcherding, Lieselotte, aus Bad Doberan
Frahm, Hildegard, aus Wismar
Haack, Kurt, aus Neukalen
Hoffmann, Hedwig, aus Bernitt
Janisch, Liselotte, aus Rostock
Janke, Erika, aus Lambrechtshagen
Krause, Annaliese, aus Neustrelitz
Langecker, Else, aus Kalkhorst
Lorat, Hildegard, aus Alt-Karin
Mikler, Georg, aus Dorf Reppenhagen
Müller, Hertha, aus Neubrandenburg
Rückert, Karl, aus Schönberg
Rummel, Hanna, aus Sternberg
Schmidt, Frieda-Luise, aus Teterow
Schult, Margarethe, aus Kirchkorf
Wichmann, Sieglinde, aus Boltenhagen
Wolter, Adolf, aus Dassow
Schwerin, den 25. September 1951

Der Oberkirchenrat
Maercker

62) G. Nr. / 190 / II 18 a¹

Durchführung der Bibelwoche

1. Aus den Berichten der Kirchengemeinden über den Verlauf der Bibelwoche 1950/51 ergibt sich, daß der Wiederhall bei den Gemeindegliedern sich verstärkt hat. Vor allem wird immer wieder betont, daß man die Bibelwoche nicht mehr missen möchte, weil man sich von ihr Vertiefung der biblischen Erkenntnis verspricht. Die Texte aus dem Johannesevangelium haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Viele Beispiele in den Berichten zeigen, daß Schwierigkeiten leicht zu überwinden sind, wenn die Freude am Heilswort unseres Gottes die Gemeinden und ihre Hirten treibt. So sollte kein Pastor aus Sorge vor äußeren Widrigkeiten seiner Gemeinde den Segen dieser Tage vorenthalten.
2. Die diesjährige Bibelwoche behandelt unter der Überschrift „Worauf Gott mit uns hinaus will“ folgende Texte aus dem Propheten Jeremia einheitlich in allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland:

- I. **Jeremia 1, 1—19. Wen wir hören sollen.**
 1. Die Botschaft des Propheten (5b. 7b. 10. 13—16)
 2. Die Ausrüstung (9. 10. 17—19)
 3. Die Berufung (4—8)
 4. Das Unterpfand (11—12)
 - II. **Jeremia 2, 1—13. Worüber Gott sich wundert.**
 1. Gottes Treue hält den Menschen (6. 7a. 1—3)
 2. Der treulose Mensch verfällt dem Nichts (7b. 8. 13. 5b)
 3. Und wozu das Ganze? (5a, b. 10. 11. 12)
 - III. **Jeremia 7, 1—15 und 21—24. Wo Rettung ist und wo nicht.**
 1. Die falsche Sicherheit der Frommen, ein furchtbarer Irrtum! (10. 24)
 - a) Sie geht an Gott vorbei (4. 8. 21)
 - b) Sie geht am Nächsten vorbei (9)
 2. Die totale Gemeinschaft mit Gott — die wahre Rettung.
 - a) Sie gibt sich dem Nächsten zu eigen (3. 6. 23 b)
 - b) Sie gibt sich Gott zu eigen (23 a)
 3. Gott verwirft oder errettet
 - a) Gott verwirft (12—15)
 - b) Gott errettet (3 b. 7. 23)
 - IV. **Jeremia 26, 1—16. Was die Menschen dazu sagen**
 1. Noch einmal vor die Entscheidung gestellt (1—6)
 2. Empörung als Antwort auf Gottes Werben
 - a) des Todes schuldig (7—9)
 - b) mit politischer Begründung (10—11)
 3. Die Botschaft aber bleibt
 - a) in ihrer Vollmacht (12—13)
 - b) in ihrer seelsorgerlichen Warnung (14—15)
 - c) noch einmal freigesprochen (16)
 - V. **Jeremia 23, 16—32. Woran man Gottes Wort erkennt**
 1. Falsches Wort
 - a) Heilspredigt ohne Buße (16—18)
 - b) Irreführung ohne Hilfe (16. 32)
 - c) Predigt ohne Auftrag (21. 32)
 2. Echtes Wort
 - a) Entlarvt und straft das Lügenwort (19—20. 28. 30—32)
 - b) Fordert Umkehr (22)
 - c) Wirkt wie Feuer und Hammer (29)
 3. Gott sieht alles (23—24)
 - VI. **Jeremia 18, 1—12. Wie Gott mit uns verfahren kann**
 1. Gott ist der souveräne Herr (1—6)
 - a) Gott ist am Werke (1—4)
 - b) Der Mensch ist Ton in seiner Hand (5—6)
 2. Gott schaut auf Gehorsam oder Ungehorsam (7—10)
 3. Ob sie hören werden? (11—12)
 - VII. **Jeremia 31, 18—20 und 31—34. Worauf Gott mit uns hinaus will**
 1. Gott wartet
 - a) Gott holt durch Züchtigung heim (18—19)
 - b) Gott nimmt väterlich auf (20)
 2. Gott bereitet neue Heimat
 - a) Gott vergibt (34)
 - b) Gott schreibt seinen Willen ins Herz (33)
 3. Gott kommt ans Ziel
 - a) Den alten Bund haben sie gebrochen (32)
 - b) Im neuen Bund vollendet sich Gottes Heilsplan (31. 33—34)
3. Außerordentlich wichtig ist für das Gelingen der Bibelwoche die gute Zurüstung der Pastoren in allen Kirchenkreisen. Das gemeinsame Durchdenken der Bibelstellen und der Themen führt zu brüderlicher Gemeinschaft und sollte von keinem ohne Not versäumt werden.
- Weiter ist eine eingehende Vorbereitung in den Gemeinden unerlässlich.
- Nach den vorliegenden Berichten scheinen einige Punkte noch nicht genügend beachtet zu sein.
- a) Die Behandlung der Bibeltexte muß in einer Woche fortlaufend geschehen. Erst dann ergibt sich das rechte Eindringen in Gottes Wort durch tägliche Einübung im Lesen der Heiligen Schrift. Ein Auseinanderlegen in 7 Wochen mit je einer Wochenbibelstunde entspricht nicht dem Sinn der Bibelwoche.
- b) Ebenso wäre es ein Mißverständnis der Bibelwoche, wenn man die Bibelstunden auf mehrere Orte verteilt, also praktisch nur eine oder zwei Bibelstunden am gleichen Ort hält. Auch das geht am Sinn der Bibelwoche vorbei. Diese Erkenntnis ist auch in den jetzt vorliegenden Berichten von denen ausgesprochen worden, die noch vor zwei Jahren so vorgegangen waren.
 - c) Es hat sich herausgestellt, daß auch ein Wechsel in der Leitung der Bibelwoche sich nicht als gut erwiesen hat. Besser ist es, wenn ein Pastor die ganze Woche hindurch die Bibelstunden hält und der zweite, der mit ihm zusammen an der gleichen Gemeinde dient, die Bibelwoche in einer nicht versorgten Landgemeinde in der Nähe übernimmt. Der Segen, der aus solchem gewiß anstrengenden Dienst fließt, wird die noch verwaiste Gemeinde nicht minder haben, als der Pastor, der ihr mit dem Worte dient.
 - d) Die Einladungen durch Kirchenälteste, Helfer und Junge Gemeinde sollten nicht nur vor Beginn der Bibelwoche bei allen Gemeindegliedern erfolgen, sondern es sollten mitgehende und nachfolgende Besuche sich noch viel mehr einbürgern, als es bisher geschehen ist. Während der ganzen Woche müßte den einmal Eingeladenen nachgegangen werden, hier ist eine große Aufgabe für alle tätigen Kreise der Gemeinde.
 - e) Die Bibel sollte von allen mitgebracht werden. In manchen Gemeinden ist es bei einer Reihe von Gemeindegliedern zur Sitte geworden, sich schon zu Hause durch Lesen der Textstellen auf die Abende vorzubereiten.
 - f) Es sollte nicht versäumt werden, die Bibelwoche mit einer besonderen Abendmahlsfeier für die Teilnehmer abzuschließen. Wer erkannt hat, worauf Gott mit uns in Christus hinaus will, der wird sich der Gnade Gottes im Sakrament des Heiligen Abendmahls mit Freuden vergewissern.
 - g) Sollte es in den Bibelstunden dieser Woche nicht zu einer Besprechung und einem Gespräch kommen, in dem die Teilnehmer der Abende miteinander den Text besprechen, so sollte doch versucht werden, in einem kleinen Kreise besonders interessierter Gemeindeglieder zu einer anschließenden Aussprache über das Gehörte zusammenzubleiben.
4. Die zeitliche Ansetzung der Bibelwoche sollte möglichst wie in den vergangenen Jahren zwischen dem letzten Sonntag im Kirchenjahr und dem 1. Advent erfolgen. Doch muß der Gedanke im Vordergrund stehen, möglichst viele Gemeindeglieder zusammenrufen zu können. Sollte eine Mondscheinwoche in der Epiphaniens- und Fastenzeit bessere Beteiligung versprechen, so ist dieser Zeitpunkt ebensosehr der rechte, um die Gemeinde zu rufen.
 5. Eine Reihe von Gemeinden hat es im vergangenen Jahre noch nicht gewagt, die Bibelwoche zu halten. Allen Zögernden sei mitgeteilt, was dem Oberkirchenrat aus einer Gemeinde berichtet wurde:

„Dadurch, daß wir die Bibel,“ sagte ein junger Mann, „selbst in der Hand hatten und mitlesen und Vers für Vers besprochen wurde, ist uns der Text viel deutlicher als in der Predigt geworden. Wir haben eine Freude an der Bibel entdeckt.“

Schwerin, den 12. Oktober 1951

Der Oberkirchenrat
Lic. de Boor
- 63) G. Nr. / 8 / Dewitz, Gemeindepflege — Geschenke
- Geschenke**
- Herr Pastor i. R. Max Runge schenkte der Kirche zu Dewitz:
- 1 Lesepult
 - 1 Altartisch
 - 1 Altarbekleidung
 - 1 Kruzifix
 - 1 Altarbibel
- sämtlich für den Betsaal in Dewitz
- 1 Altarbibel für die Kirche in Cölpin
- Schwerin, den 20. September 1951
- Der Oberkirchenrat**
Beste

II. Personalien

Bestellt wurden

Domprediger Erich Walter aus Güstrow zum Landes-superintendenten des Kirchenkreises Ludwigslust unter gleichzeitiger Berufung auf die I. Pfarre der Stadtkirche in Ludwigslust zum 1. August 1951. / 24 / VI 7^a a.

Pastor Karl Märker in Fürstenberg zum Propst des Neustrelitzer Zirkels zum 1. September 1951. / 16 / VI 31 g.

Berufen wurden

Pastor Gustav Scharnweber in Boddin auf die 2. Pfarre an St. Jakobi in Rostock mit der besonderen Beauftragung zur Ausübung der Seelsorge an den Studenten der Universität zum 1. September 1951. / 401 / ¹ Pred.

Pastor Karl-Heinz Abshagen in Teterow von der 2. auf die 1. Pfarrstelle zum 1. Oktober 1951. / 435 / Pred.

Pastor Gerhard Schmitt in Sanitz auf die 2. Dom-pfarre in Güstrow zum 15. Oktober 1951. / 628 / Pred.

Pastor Egon Maaß in Benthien auf die 2. Pfarrstelle in Teterow zum 1. November 1951. / 435 / Pred.

Beauftragt wurden

Pastor Fridolf Heydenreich in Uelitz mit der Verwaltung der Pfarre Roggenstorf zum 1. April 1951. / 211 / ¹ Pred.

Pastor Gerhard Berggold aus Neinstedt mit der Ver-waltung der Pfarre Vipperow zum 1. September 1951. / 254 / ¹ Pred.

Pastor i. R. Friedrich Jaeckel in Gehlsdorf mit der Hilfeleistung in der Stadtmission sowie der Seelsorge in den Universitätskliniken und den Rostocker Gefäng-nissen zum 1. Oktober 1951. / 85 / Rostock, Kliniken-seelsorge.

Pastor Walter Romberg in Bad Doberan mit der Ver-waltung der Pfarre Marlow zum 1. Oktober 1951. / 145 / ¹ Pred.

Pastor Max Salzmann in Sietow mit der Ausübung der Seelsorge an den-Strafanstalten Bützow-Dreibergen zum 1. Oktober 1951. / 308 / Dreibergen, Pred.

Pastor Heinz Schmidt aus Rothenburg bei Görlitz mit

der Verwaltung der Pfarre Kieve zum 1. Oktober 1951. / 147 / ¹ Pred.

Pastor Walter Rütz in Klinken unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Hilfeleistung im Kirchenkreis Waren zum 1. Oktober 1951. / 26 / Waren, 3. Pfarrstelle.

Pastor Ulrich Pagels in Baumgarten mit der Verwal-tung der Hilfspredigerstelle der Pfarrkirche Güstrow (Dettmannsdorf) zum 15. Oktober 1951. / 191 / Pred.

Hilfsprediger Peter Wagner in Klinken mit der Ver-waltung der Pfarre Baumgarten zum 15. Oktober 1951. / 169 / Pred.

Zurückgenommen wurden

die Berufung des Propsten Dr. Niekrens in Schwinken-dorf als Mitglied der Prüfungsbehörde für die 1. theol. Prüfung auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1952. / 417 / 1 VI 47 a 1.

Der dem Pastor i. R. Friedrich Jaeckel in Gehlsdorf zum 1. Juli 1948 erteilte Auftrag zur pfarramtlichen Hilfeleistung zum 1. Oktober 1951. / 158 / Pred.

Übernommen wurde

Pastor Roland Mielke in Rostock-Gehlsdorf zum 15. September 1951. / 9 / Pers.-Akten.

In den Ruhestand versetzt wurden

Pastor Hans Werner Techen in Alt Meteln auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1951. / 64 / Pers.-Akten.

Pastor Friedrich Bard in Vilz auf seinen Antrag zum 1. Januar 1952. / 114 / Pers.-Akten.

Ausgeschieden sind

Pastor Edmund Steinbiß in Grüssow auf seinen An-trag zum 15. August 1951. Er hat auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet. / 80 / Pers.-Akten.

Pastor Walter Sterke in Kieve auf seinen Antrag zum 30. September 1951. / 34 / Pers.-Akten.

Pastor Kurt Stern, Superintendent a. D. in Neukalen auf seinen Antrag zum 15. Oktober 1951. / 20 / Pers.-Akten.

Heimgerufen wurde

Pastor i. R. Hugo Kalkofen in Biendorf am 5. Okto-ber 1951 im 76. Lebensjahr / 46 / Pers.-Akten.

Verlag



Vertrieb

Drucksache
RECHENKUNST
VERLAG

3 - Schlagsdorf
bei Schönberg/Mecklb
An die
P f a r r e
Spezialdruckerei
Schönberg (Meckl.)
11/51/ Lehmann & Bechhard, Schönberg (Meckl.)